

Nutzungshinweise für Citavi (Stand: 12.10.2023)

Datenschutzrechtliches

Das Literaturverwaltungsprogramm Citavi gehört seit 2022 zur US-amerikanischen Firma Lumivero, daher können Ihre personenbezogenen Daten an die US weitergegeben werden. Wir weisen darauf hin, dass die USA kein sicherer Drittstaat im Sinne des EU-Datenschutzrechts sind. US-Unternehmen sind dazu verpflichtet, personenbezogene Daten an Sicherheitsbehörden herauszugeben, ohne dass Sie als betroffene Person hiergegen gerichtlich vorgehen könnten. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass US-Behörden (z.B. Geheimdienste) Ihre auf US-Servern befindlichen Daten zu Überwachungszwecken verarbeiten, auswerten und dauerhaft speichern.

Die HSRM hat auf diese Verarbeitungstätigkeiten **keinen Einfluss**, da Lumivero selbstständig verantwortlicher Datenverarbeiter ist (kein Auftragsdatenverarbeiter).

Datenschutzerklärung von QSR INTERNATIONAL:

<https://lumivero.com/legal-information/global-privacy-policy/>

Weitere Hinweise zum Thema Datenschutz bei Citavi:

-https://www1.citavi.com/sub/manual6/de/index.html?privacy_information.html, -

Wenn Sie dennoch Citavi nutzen wollen, stimmen Sie durch die Nutzung des Programms der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten wie oben beschrieben zu.

WICHTIG:

-Für Studierende ist die Nutzung der Citavi-Cloud (z.B. im Rahmen des Studiums) stets freiwillig und **kann nicht verpflichtend** für Studienzwecke **eingefordert** werden.

-Die dienstliche Nutzung der Citavi-Cloudfunktion durch Beschäftigte der HSRM ist für **die Verwendung mit („fremden“) personenbezogenen Daten** oder **sicherheitsrelevanten Informationen**, die im Rahmen der dienstlichen Tätigkeit verarbeitet (erhoben, überlassen, gespeichert, geteilt etc.) werden, **nicht geeignet**.

-Bitte denken Sie daran, dass sich die **Cloud-Funktionalität nicht zur Datensicherung eignet** und führen Sie in jedem Fall regelmäßig lokale Sicherungen durch.

- Soweit **nur eigene private Daten**, Daten ohne Personenbezug oder nur eigene dienstliche Daten verarbeitet werden oder ein Austausch von öffentlichen Daten mit Personenbezug (wie beispielsweise alle aus der Personensuche ersichtlichen dienstlichen Daten) stattfindet, ist die Nutzung mit diesen Daten **unbedenklich**

-Bitte bedenken Sie auch, dass Sie nur solange kostenfreien Zugriff auf die Daten haben, wie Sie **Mitglied der Hochschule** sind.

Urheberrechtliches

Beachten Sie bei der Verwendung des Cloud-Speicherdienstes, dass für urheberrechtlich geschützte Werke das Urheberrechts-Wissensgesellschafts-Gesetz gilt. Es sind nur einzelne Vervielfältigungen eines Werkes zulässig und nur für den eigenen wissenschaftlichen Gebrauch.